

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Per E-Mail an:
var@bazg.admin.ch

Liestal, 27. Juni 2023

Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Suter

Am 25. Mai 2023 haben Sie die Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und die interessierten Kreise dazu eingeladen, zum Entwurf zur Änderung der Automobilsteuerverordnung betreffend Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist einerseits der Auffassung, dass die Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer durchaus noch fortgesetzt werden könnte, ist doch der Anteil der batterieelektrischen Fahrzeuge an der gesamtschweizerischen Flotte der Personewagen mit etwas über 2% noch sehr gering. Der Anteil an den Neuzulassungen beträgt hingegen immerhin schon rund 18%.

Andererseits hat der Bund die vollständige Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer bereits im Jahr 1997 eingeführt. Die kumulierten Steuerausfälle liegen bereits bei über 200 Millionen Franken. Im Jahr 2022 resultierten Steuerausfälle von 78 Millionen Franken und für das laufende Jahr 2023 sind Steuerausfälle von zwischen 100 und 150 Millionen Franken zu erwarten. Für das Jahr 2030 schätzt der Bund die Steuerausfälle auf über 500 Millionen Franken. Das heisst: Die Einnahmen aus der Automobilsteuer werden sehr stark zurückgehen, wenn die Befreiung beibehalten wird. Insgesamt würden sich die Steuerausfälle bis 2030 auf 2 bis 3 Milliarden Franken kumulieren. Hinzu kommt, dass die Preisparität zwischen Automobilen mit fossilen Antrieben und Elektroautomobilen voraussichtlich im Jahr 2025 erreicht sein wird. Dieser Umstand lässt eine Förderung als weniger notwendig erscheinen.

Vor diesem Hintergrund können wir es nachvollziehen, dass der Bund die Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer aufheben will, denn auch diese sollen zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur beitragen. Wir können auch den geplanten *vorübergehenden* Beitrag dieser zusätzlichen Mittel zur Verringerung des strukturellen Defizits des Bundes nachvollziehen.

Wir regen an, folgende alternativen Lösungsmöglichkeiten zu prüfen:

1. Nur ein Teil der Steuerbefreiung wird aufgehoben. Damit kann der Anreiz für den Import von Elektromobilen beibehalten werden und gleichzeitig lassen sich die Einnahmehausfälle reduzieren.
2. Anstelle der (vollständigen) Aufhebung der Befreiung der Elektromobile wird die Automobilsteuer für die Fahrzeuge mit fossilen Antrieben angehoben, um somit die Steuerausfälle zu kompensieren (Vermeidung weiterer Steuerausfälle). Wenn ein bestimmter Anteil der Fahrzeuge elektrisch betrieben ist (z.B. 75%), bezahlen alle Fahrzeuge gleich hohe Steuern, da eine Förderung dann nicht mehr notwendig ist.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin